

Zeile	Festzustellender Betrag				Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR
10	<p>Es wird beantragt, den als Einlagenrückgewähr i. S. des § 27 Abs. 8 Satz 1 KStG²⁾ i. V. mit § 27 Abs. 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigenden Betrag festzustellen in Höhe von:</p> <p>Die Berechnung der Einlagenrückgewähr ist darzulegen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, vgl. § 27 Abs. 8 Satz 7 KStG. Aus den Unterlagen muss sich zweifelsfrei ergeben, in welcher Höhe Einlagen in die Gesellschaft geleistet worden sind und in welcher Höhe diese Einlagen zum Schluss des der Leistung vorangegangenen Wirtschaftsjahrs noch vorhanden waren.</p> <p>Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein steuerliches Einlagekonto nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG oder ein als Leistung i. S. des § 27 Abs. 8 KStG zu berücksichtigender Betrag festgestellt, ist die o. a. Ermittlung nur noch ab diesem Zeitpunkt vorzunehmen.</p>				
11 frei	Im Kalenderjahr wurden folgende Leistungen erbracht:				
11a	Bezeichnung der Leistung (z. B. offene Gewinnausschüttung, Nennkapitalrückzahlung, verdeckte Gewinnausschüttung)	Gewinnverteilungs- oder Kapitalherabsetzungsbeschluss o. ä. vom	Abfluss bei der Körperschaft am	Leistung i. S. des § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 2 KStG EUR	darauf entfallen von dem festzustellenden Betrag der Einlagenrückgewähr i. S. des § 27 Abs. 8 KStG lt. Zeile 10 EUR
	1	2	3	4	5
12	<input type="checkbox"/> Für Vorjahre ist weder eine gesonderte Feststellung des Bestands des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG noch eine gesonderte Feststellung der als Leistungen i. S. des § 27 Abs. 8 Satz 1 KStG zu berücksichtigenden Beträge erfolgt bzw. beantragt worden.				
13	<input type="checkbox"/> Eine gesonderte Feststellung des Bestands des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG ist zuletzt zum <input style="width: 100px;" type="text"/> erfolgt bzw. erklärt worden.				
	Zuständiges Finanzamt: <input style="width: 80%;" type="text"/>				
	Steuernummer: <input style="width: 80%;" type="text"/>				
14	<input type="checkbox"/> Eine gesonderte Feststellung der als Leistungen i. S. des § 27 Abs. 8 Satz 1 KStG zu berücksichtigenden Beträge ist zuletzt für 20 <input style="width: 50px;" type="text"/>				
	<input type="checkbox"/> durch das Bundeszentralamt für Steuern				
	<input type="checkbox"/> durch das Finanzamt: <input style="width: 80%;" type="text"/>				
	durchgeführt worden oder ist dort beantragt.				
	Aktenzeichen des Bundeszentralamts für Steuern: <input style="width: 80%;" type="text"/>				
	bzw.				
	Steuernummer des Finanzamts: <input style="width: 80%;" type="text"/>				

Als Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht in _____ ist eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde beigelegt.

Als weitere Anlagen sind beigelegt: _____

Unterschrift	
Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:	Ort, Datum
<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/> <small>(Name, Anschrift, Telefonnummer)</small>	<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/>
	(Unterschrift)

1) AO = Abgabenordnung
2) KStG = Körperschaftsteuergesetz